Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0449/2026 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Auflösung Standspur Mainzer Ring (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Ist der Verwaltung diese Situation bekannt? Wenn ja — welche Maßnahmen wurden mit welchem Erfolg ergriffen? Wenn nein — warum nicht?*

2. *Während der Bauphase war an dem entsprechenden Autobahnabschnitt die Dreispurigkeit bis zur Abfahrt Kaiserslautern gegeben. Würde sich die Verwaltung beim LBM dafür einsetzen, die Standspur zwischen der Ausfahrt Hechtsheim-Ost bis zum Kreuz Mainz-Süd aufzulösen? Wenn nein — warum nicht?*

Die Stadtverwaltung Mainz hat keine Befugnisse im geschilderten Verkehrsabschnitt, da dieser als Autobahn im Zuständigkeitsbereich der Autobahn GmbH liegt.
Die Verwaltung hat jedoch der Autobahn GmbH auf die geschilderten Verkehrsbelastungen hingewiesen und um Prüfung sowie geeignete Maßnahmen gebeten.

Mainz, 20. März 2026

Gez.

Janina Steinkrüger
Beigeordnete